

Antrag auf Unterrichtsfreistellung

Klasse:

Name Schüler/-in:

Begründung:

Dauer: von: bis:

Rechtsmittelbelehrung (gem. § 45 SchUG)

Auf Ansuchen kann die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilt werden. Ein Fernbleiben für Urlaubszwecke (Verlängerung der Ferienzeiten etc.) ist **kein** wichtiger Grund und somit nicht genehmigungsfähig.

- Anträge auf Unterrichtsfreistellung sind **schriftlich** einzubringen.
- Für einzelne Stunden **bis zu einem Tag** ist der Klassenvorstand zuständig.
- Für **2-5 Schultage** ist die Schulleitung zuständig (Antrag spätestens eine Woche vorher, ausgenommen unvorhersehbare Ereignisse); eine **mehrtätige Freistellung** vom Unterricht kann nur in dringlichen Ausnahmefällen genehmigt werden.
- Für **mehr als 5 Schultage** ist die Bildungsdirektion Vorarlberg zuständig (Antrag über Schulleitung).

Ich nehme zur Kenntnis, dass der/die Schüler/-in den versäumten Lehrstoff, Hausübungen etc. in Eigenarbeit unverzüglich nachzuholen oder vorzuarbeiten hat. Im Förderunterricht wird kein versäumter Unterrichtsstoff nachgeholt.

Datum: Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Stellungnahme Klassenlehrer/-in/ Schulleitung:

- genehmigt
- nicht genehmigt

Begründung ggf: